



**Stadtwerke
Witzenhausen**

Ihr Dienstleister vor Ort

Entgelt für den Netzzugang Strom (Netznutzungsentgelte) gemäß §§ 21ff EnWG, gültig ab 01.01.2011

Preissystem

Die Netznutzungsentgelte basieren nach Struktur und Höhe auf den Grundsätzen des Energiewirtschaftsgesetzes und der Netzentgeltverordnungen Strom.

Das Preissystem ist nach dem Kostenverursachungsprinzip gestaltet, d. h. jeder Nutzer des Netzes der Stadtwerke Witzenhausen GmbH zahlt nur die von ihm in Anspruch genommenen Dienstleistungen. Anhand unserer Preisblätter haben Sie die Möglichkeit, das für Sie relevante Netznutzungsentgelt zu ermitteln. Wir garantieren allen Kunden eine diskriminierungsfreie Netznutzung zu.

Danach gilt für jeden Netzkunden:

Alle am Netz der Stadtwerke Witzenhausen GmbH angeschlossenen Netzkunden werden über das Netznutzungsentgelt an den allgemeinen Netzkosten beteiligt. Es beinhaltet neben der Nutzung der Netzinfrastruktur auch alle Systemdienstleistungen sowie den Verlustausgleich.

Für jede Netznutzung ist neben dem Netznutzungsentgelt auch ein Entgelt für die Messung und Abrechnung sowie Konzessionsabgabe zu zahlen, wobei individuelle Sonderleistungen der Stadtwerke Witzenhausen GmbH separat berechnet werden. Hinzu kommen Beträge, die aufgrund rechtlicher Vorschriften erhoben werden.

Die Stadtwerke Witzenhausen GmbH ist berechtigt, notwendige Anpassungen des Netznutzungsentgeltes wegen Einführung, Änderung oder Wegfall von Steuern, Abgaben oder anderer direkter oder indirekter öffentlich-rechtlicher oder sonstiger Belastungen vorzunehmen, die für die Bestimmung der Netznutzungsentgelte maßgebend waren. Dies gilt auch bei Änderung der Grundlagen zur Bestimmung der Netznutzungsentgelte.

Preisbestandteile:

Die Netznutzungsentgelte beinhalten folgende Dienstleistungen:

- Nutzung der Netzinfrastruktur
- Systemdienstleistungen
- Verlustausgleich

Kunden mit Lastgangzählung:

Die Preise für die Netznutzung von Kunden mit Lastgangzählung sind in Abhängigkeit von der Benutzungsdauer im Preisblatt angegeben. Der Preis pro Spannungsebene ist in einen Leistungs- und Arbeitspreis unterteilt.

Entnahme aus	Jahresnutzungsdauer			
	< 2500 h/a		> 2500 h/a	
	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung HS/MS	2,81	1,58	36,60	0,22
Mittelspannungsnetz MS	9,62	2,89	76,14	0,23
Umspannung MS/NS	10,77	3,19	83,63	0,27
Niederspannung NS	6,80	4,90	90,34	1,55

Die Preise verstehen sich zzgl. Konzessionsabgabe, Umlagen nach dem KWKG und der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Erfolgt die Messung bei Mittelspannungskunden auf der Niederspannungsseite, so erhöhen sich die gemessenen Verbrauchswerte - Leistung und Arbeit - um einen Geltungsbereichszuschlag von 3%.

Kunden ohne Lastgangzählung:

Die Preise "nicht leistungsgemessene Kunden" gelten für Kunden im Niederspannungsnetz ohne Lastgangzählung, wenn ihre Leistung 30 kW oder 100.000 kWh nicht überschreiten. Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis der beim Kunden nachvollziehbaren Größe "Jahreswirkarbeit" ermittelt.

Da das Entnahmeverhalten des Kunden nicht bekannt ist, erfolgt die Einspeisung anhand repräsentativer Standard-Lastprofile, d. h. im voraus festgelegter fortlaufender 1/4h-Werte. Je nach Bedarfsart werden dabei verschiedene Lastprofile verwendet, um ein möglichst genaues Abbild des Verbrauchsverhaltens des Kunden zu erreichen. Bei der Stadtwerke Witzenhausen GmbH werden zur Belieferung von Kunden ohne registrierende 1/4h-Leistungsmessung ausschließlich die Standardlastprofile des VDEW verwendet.

Pauschalierter Leistungspreis	15,00 €/a
Pauschalierter Arbeitspreis	5,19 ct/kWh

Die Preise verstehen sich zzgl. Konzessionsabgabe, Umlagen nach dem KWKG und der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Straßenbeleuchtung:

Auf Anfrage.

Messstellenbetrieb

Für den Betrieb der Messstelle wird ein zählerabhängiges Messentgelt pro Messeinrichtung erhoben.

Zählpunkte mit Leistungsmessung

Messung mittelspannungsseitig	Messung niederspannungsseitig
723,31 €/a	341,17 €/a

Bei kundenseitiger Stellung des Kunden sind von obigem Preis in Abzug zu bringen:

Wandler MSP	Wandler NSP	GSM Modem
408,09 €/a	25,96 €/a	109,72 €/a

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltung	Eintarifzähler	Elektronischer Basiszähler	Prepaymentzähler
10,54 €/a	9,63 €/a	19,62 €/a	175,49 €/a

Messung

Für die Ausführung der Messung wird ein Messentgelt pro Messeinrichtung erhoben. Das Messentgelt beinhaltet die Leistungen für die monatliche Messung bei leistungsgemessenen Kunden bzw. eine jährliche Messung bei nichtleistungsgemessenen Kunden. Sind weitere unterjährige Messungen gewünscht oder erforderlich, wird für jede weitere Messung ein Messentgelt erhoben.

Zählpunkte mit monatlicher Messung	Zählpunkte mit jährlicher Messung	Fernauslese mit monatlicher Übermittlung	Fernauslese mit täglicher Übermittlung
120,00 €	2,00 €	273,75	273,75 €

Abrechnung

Für die Ausführung der Abrechnung wird ein Abrechnungsentgelt pro Messeinrichtung erhoben. Das Abrechnungsentgelt beinhaltet die Leistungen für die monatliche Abrechnung bei leistungsgemessenen Kunden bzw. eine jährliche Abrechnung bei nichtleistungsgemessenen Kunden. Sind weitere unterjährige Abrechnungen gewünscht oder erforderlich, wird für jede weitere Abrechnung ein Abrechnungsentgelt erhoben.

Zählpunkte mit Leistungsmessung	Zählpunkte ohne Leistungsmessung
106,32 €	8,86 €

Blindstrombedarf:

Im Rahmen der Erbringung der Systemdienstleistungen wird ein Blindstrombedarf bei einem $\cos \phi$ von größer 0,9 induktiv gedeckt. Die Stadtwerke Witzenhausen GmbH ist berechtigt, Messeinrichtungen zur Erfassung des Blindstrombedarfs einzubauen. Bei einer Unterschreitung des $\cos \phi$ von 0,9 induktiv stellt die Stadtwerke Witzenhausen GmbH die im Preisblatt aufgeführten Preise in Rechnung.

Bei einer Unterschreitung des $\cos \phi$ von 0,9 induktiv stellt die Stadtwerke Witzenhausen GmbH zusätzlich in Rechnung:	Niederspannungskunden	1,07 ct/kvarh
	Mittelspannungskunden	1,07 ct/kvarh

Netznutzung für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen:

Abweichend von den genehmigten Entgelten wurden gesonderte Entgelte gemäß § 19 StromNEV vereinbart.

Elektro-Speicherheizungen

Pauschalierter Arbeitspreis	2,79 ct/kWh
-----------------------------	-------------

Die Preise verstehen sich zzgl. Konzessionsabgabe, Umlagen nach dem KWKG und der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Als Tarifschaltung werden 18,00 €/a verrechnet.

Es kommen die Lastprofile der Stadtwerke Witzenhausen GmbH „für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen“ zur Anwendung. Weitere Details zur Netznutzung von unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen (Lastprofile, Abwicklung, etc.) erhalten Sie unter: mail@stadtwerke-witzenhausen.de

Reservenetzkapazität für Kunden mit Eigenerzeugung:

Kunden mit Eigenerzeugung können Reservenetzkapazität bestellen, so weit sie bei einem Ausfall ihrer Eigenerzeugungsanlage Reservestrom über das Netz der Stadtwerke Witzenhausen GmbH beziehen möchten. Diese Reservenetzkapazitäten sind individuell bei der Stadtwerke Witzenhausen GmbH zu erfragen.

Entgelte für die Grundversorgung und Ersatzbelieferung

Für eine Belieferung mit elektrischer Energie im Falle der Ersatzbelieferung eines Kunden bzw. der Belieferung in der Grundversorgung gilt der jeweilige Grundversorgungstarif der Stadtwerke Witzenhausen GmbH.

Bereitstellung und Weiterleitung der Verrechnungsdaten und Lastgänge an berechnete Dritte:

Bereitstellung und Weiterleitung der Verrechnungsdaten und Lastgänge an berechnete Dritte:	60,00 €/Vorgang
--	--------------------

Mehr- und Mindermengen

Unterschreitet die Summe der in einem Zeitraum ermittelten elektrischen Arbeit die Summe der Arbeit, die den bilanzierten Lastprofilen zugrunde gelegt wurde (ungewollte Mehrmenge), so vergütet der Netzbetreiber dem Lieferanten diese Differenzmenge.

Überschreitet die Summe der in einem Zeitraum ermittelten elektrischen Arbeit die Summe der Arbeit, die den bilanzierten Lastprofilen zugrunde gelegt wurde (ungewollte Mindermenge), stellt der Netzbetreiber die Differenzmenge dem Lieferanten in Rechnung.

Für die Abrechnung der jährlichen Abweichung zwischen der im Lastprofil vorgesehenen und der tatsächlichen verbrauchten Energie von Entnahmestellen ohne registrierende h-Leistungsmessung (Jahresmehr- und Jahresmindermengen) berechnet die Stadtwerke Witzenhausen GmbH auf Grundlage der monatlichen Marktpreise einen einheitlichen Preis.

Für den Zeitraum vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 werden die Mindermengen berechnet / Mehrmengen vergütet mit:

Liefertag	Phelix Month Base €/MWh	Phelix Month Peak €/MWh
28.01.2010	49,50	67,23
25.02.2010	47,45	61,71
30.03.2010	45,19	59,44
29.04.2010	51,99	67,78
28.05.2010	51,64	66,68
29.06.2010	53,26	71,00
29.07.2010	50,46	65,75
30.08.2010	51,73	65,37
29.09.2010	49,78	62,20
28.10.2010	47,75	58,67
29.11.2010	49,50	60,24
20.12.2010	49,98	61,38

Durchschnittspreis	49,85	63,95
--------------------	-------	-------

Aufteilung	75%	25%
------------	-----	-----

Preis für Mehr- und Mindermengen 2010	53,38 € / MWh
---------------------------------------	---------------

5,34 ct / kWh

Die Mehr- oder Mindermengen werden zzgl. EEG-Umlage und der gesetzlichen Umsatzsteuer vergütet bzw. berechnet.

Konzessionsabgabe:

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der jeweils geltenden Konzessionsabgabenverordnung und den mit der Stadt Witzenhausen vereinbarten Abgabesätzen.

Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG):

Am 01. April 2002 ist das Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) in Kraft getreten. Mit Inkrafttreten des Gesetzes wird der Zuschlag für alle Netzkunden nach dem bisherigen Gesetz durch neue, verbrauchergruppenspezifische Zuschläge für Letztverbraucher abgelöst.

Am 01. April 2002 ist das Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) in Kraft getreten. Mit Inkrafttreten des Gesetzes wird der Zuschlag für alle Netzkunden nach dem bisherigen Gesetz durch neue, verbrauchergruppenspezifische Zuschläge für Letztverbraucher abgelöst. Die Höhe der KWK-Umlage basiert auf den Berechnungen des BDEW.

Letztverbrauchergruppe A

Zur Letztverbrauchergruppe A gehören Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch ≤ 100.000 kWh je Abnahmestelle. Die Umlage beträgt bei Letztverbrauchergruppe A 0,030 Ct/kWh.

Letztverbrauchergruppe B

Zur Letztverbrauchergruppe B gehören Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 100.000 kWh übersteigt, die jedoch nicht zur Letztverbrauchergruppe C gehören. Die KWKG-Umlage beträgt bei Letztverbrauchergruppe B bis einschließlich 100.000 kWh 0,030 Ct/kWh. Die KWKG-Umlage für über 100.000 kWh hinausgehende Verbräuche beträgt 0,030 Ct/kWh.

Letztverbrauchergruppe C

Zur Letztverbrauchergruppe C gehören Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 100.000 kWh übersteigt, die dem Produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen haben.

Die KWKG-Umlage beträgt bei Letztverbrauchergruppe C bis einschließlich 100.000 kWh 0,030 Ct/kWh. Für über 100.000 kWh hinausgehende Verbräuche beträgt die KWKG-Umlage 0,025 Ct/kWh.

Die Zugehörigkeit zur Letztverbrauchergruppe C muss der Letztverbraucher durch ein Buch- oder Wirtschaftsprüfertestat jährlich bis zum 31. März des Folgejahres nachweisen.

Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Netznutzung

Bei Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Netznutzung kommen die in den „Ergänzenden Bedingungen NAV Strom“ aufgeführten Preise und Bedingungen zum Ansatz.

Umsatzsteuer

Alle genannten Bestandteile dieser Preise für Netznutzung sind Nettopreise. Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis dieser Nettopreise ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.

Zur Ermittlung des Entgelts für die Netznutzung werden folgende Daten herangezogen:

- **Jahreshöchstleistung:** Als Jahreshöchstleistung (P_{max}) gilt die höchste während eines Jahres als ein viertelstündiger Mittelwert gemessene Leistung in Kilowatt (kW).
- **Jahreswirkarbeit:** Die Jahreswirkarbeit (W) gibt die verbrauchten Kilowattstunden pro Jahr (kWh/a) an.
- Zur Abrechnung von Jahreshöchstleistung und Jahreswirkarbeit können die Werte aus der Jahresstromabrechnung verwendet werden.
- **Jahresbenutzungsdauer:** Die Jahresbenutzungsdauer ist der Quotient aus "Jahreswirkarbeit" und "Jahreshöchstleistung".

- Entnahmestelle: Die Entnahmestelle ist gekennzeichnet durch den Netzbereich und den geografischen Ort, an dem sie an das Netz angeschlossen ist.
- Netzebenen (Spannungsebenen/Umspannungen):
 - Mittelspannung (z.B. 20 kV)
 - Umspannung Mittelspannung/Niederspannung
 - Niederspannung (0,4 kV)
- Reservenetzkapazität: Bei Kunden mit eigener Stromerzeugung ist zusätzlich die Höhe der bestellten Reservenetzkapazität PR (als 1/4h Wert) in kW erforderlich.

Allgemeine Informationen

Das Preisblatt beruht auf der Festlegung der Erlösobergrenze durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung mit dem Genehmigungsbescheid vom 05.12.2008. Die Preise beinhalten die zum Zeitpunkt der Kalkulation geltenden vorgelagerten Netzentgelte.

Stadtwerke Witzenhausen GmbH
 Hinter dem Deich 9
 37213 Witzenhausen
 Telefon 05542 5005 0
 Telefax 05542 5005 202
 mail@stadtwerke-witzenhausen.de
 www.stadtwerke-witzenhausen.de

Vorsitzende des Aufsichtsrates Bürgermeisterin Angela Fischer · Geschäftsführer Dipl.-Kfm. Thomas Meil · Rechtsform GmbH · Sitz der Gesellschaft Witzenhausen · Amtsgericht Eschwege HRB 2238 · USt-IdNr. DE812565686